

Keine neuen Radikalen-Gesetze!

Nach Faesers Disziplinarrechts-Coup „Verfassungstreue-Check“ in Brandenburg verabschiedet. Weitere Bundesländer eifern nach.

Von Martin Hornung

Der folgende Text, auf dem die Themenseiten 12/13 der jungen Welt vom 08./09.06.2024 mit der Überschrift

Fortgesetzte Gesinnungsschnüffelei

Erinnerungen an den „Radikalenerlass“ werden wach. In Brandenburg wurde ein „Verfassungstreuecheck“ verabschiedet. Weitere Bundesländer eifern nach.

*basieren, ist eine überarbeitete, ergänzte Fassung des in der Kontext Wochenzeitung am 1. Mai 2024 erschienenen Artikels „['Verfassungstreue-Check' - Radikalenerlass 2.0](#)“. **Blau markiert sind die Passagen, die beim Abdruck in der jungen Welt redaktionell gekürzt wurden. Sonstige kleinere redaktionelle Bearbeitungen der Zeitung sind nicht kenntlich gemacht.***

Die SPD/CDU/Grüne-Koalition in Brandenburg hat die großen Demonstrationen gegen rechts in diesem Frühjahr genutzt, für ihre Zwecke: Nach fünf Jahren Anlauf ließ sie am 26. April 2024, passend zum 75. Jahrestag des Grundgesetzes, einen sogenannten „Verfassungstreue-Check“ für Beamtinnen und Beamte vom Landtag endgültig verabschieden. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt im September kann der „Radikalenerlass 2.0“ nach 52 Jahren damit wieder fröhliche Urständ feiern - und dies in verschärfter Form als Gesetz. Der Potsdamer „Durchbruch“ soll auch Vorreiter für andere Bundesländer werden.

Zuvor hatte die Koalition von CDU/Grüne/SPD in Sachsen am 20. März ein „Gesetz zur Verfassungstreue“ durch den Landtag gebracht. Dort erfolgt jetzt bei Einstellungen in den Polizei- und Justizvollzugsdienst eine Prüfung per „Regelabfrage beim Verfassungsschutz“, ob die Betreffenden „auf dem Boden der Verfassung stehen“.

Fortsetzung im „Ländle“?

Bei früheren von „Radikalenerlass“ und Berufsverbot Betroffenen weckt dies Erinnerungen. Beispiel Baden-Württemberg: Dort hatte die Landesregierung am 2. Oktober 1973 den „Schliess-Erlass“ in Kraft gesetzt. Innenminister war damals Karl Schiess (aus der Zeit vor 1945 auch als „Hakenkreuz-Karle“ bekannt). Der nach ihm benannte Erlass stellte eine besonders scharfe Umsetzungs-Variante des 1972 auf Bundesebene ergangenen „Radikalenerlasses“ dar.

Der Vizechef der Grünen-Landtagsfraktion, Oliver Hildenbrand, hatte sich 2013 als damaliger grüner Landesvorsitzender noch vehement gegen „Gesinnungsschnüffelei“, Einführung von „Verfassungstreue-Fragebogen“ und „Regelanfrage beim Verfassungsschutz“ im Polizei-Bereich gewandt. Nun ließ er sich im Zuge von Brandenburg am 7. April 2024 von der „Stuttgarter Zeitung“ folgendermaßen zitieren:

„Vor der Einstellung ... soll künftig ein 'verdachtsunabhängiges Prüfverfahren' zum Einsatz kommen – die Regelanfrage beim Verfassungsschutz. Als 'zusätzlicher Baustein' im Auswahlverfahren taue der 'Verfassungstreuecheck'.“ Dabei sprach er von „Einstellungen in den Polizeidienst“ und „Rechtsextremismus“. Die Reaktion des Sprechers des CDU-Innenministeriums fiel „reserviert“ aus: „Eine Regelanfrage sei nicht geplant. Minister Thomas Strobl gehe streng gegen Rechtsextremismus vor.“ Grüne Landtagsabgeordnete zeigten sich auf Nachfrage „völlig überrascht“ vom Vorstoß Hildenbrands. Widersprochen haben ihm Verantwortliche der Partei öffentlich nicht.

Betroffene bisher nicht rehabilitiert

Auch der Kommentator der „Stuttgarter Zeitung“ sah sich bei Hildenbrand an den „Radikalerlass“ erinnert. Alle, die sich für den Öffentlichen Dienst bewarben, waren bis in die 80er Jahre einer „Regelanfrage“ beim Inlandsgeheimdienst alias „Verfassungsschutz“ unterworfen. Bundesweit wurden damals offiziell 1.515 Linke nicht eingestellt oder entlassen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 1995 in einem Urteil festgestellt, dass damit rechtswidrig Grundrechte missachtet wurden. Auch die Internationale Arbeitsorganisation ILO hat die Berufsverbote 1986 als Verstoß gegen Grundnormen des internationalen Arbeitsrechts verurteilt.

Die Betroffenen kämpfen bis heute um Rehabilitierung und Entschädigung. In Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin konnten von 2012 bis 2021 zumindest Beschlüsse erreicht werden, in denen die Landesparlamente die Betroffenen um „Entschuldigung“ gebeten haben. In „The Länd“ werden sie vor allem vom grünen Regierungschef Winfried Kretschmann ausgebremst, in der zweiten Hälfte der 70er Jahre als Lehrer zeitweilig selbst von Berufsverbot betroffen.

Im Mai 2022 ist eine von der Stuttgarter Landesregierung auf Druck der Betroffenen eingeleitete Forschungsstudie der Universität Heidelberg zum Radikalen-/Schiess-Erlass erschienen. Nach darin zitierten Zahlen des Innenministeriums soll es in Baden-Württemberg von 1973 bis Mitte der 80er Jahre offiziell 222 Nichteinstellungen und 66 Entlassungen gegeben haben. Wie untertrieben dies ist und wie hoch die Dunkelziffer sein muss, belegen von Betroffenen selbst vorgenommene Recherchen: Beispielsweise sind in der Rhein-Neckar-Region (Heidelberg, Mannheim und Umgebung) anhand von Namen und Unterlagen allein 181 Berufsverbote nachweisbar. (Berufsverbote gegen Rechte wurden nur zwei verhängt, in beiden Fällen NPD-Mitglieder: Im ersten war die Nichteinstellung nur zeitweilig, im zweiten musste auf Grund Verurteilung zu fünf Jahren Gefängnis wegen Volksverhetzung und Holocaust-Leugnen die Entlassung vorgenommen werden.)

Da in der genannten Studie auf 684 Seiten detailliert dokumentiert ist, dass die Berufsverbote gegen Linke allesamt rechtswidrig waren, wird eine Behandlung der Forschungsarbeit im Landtag bis heute verweigert. Nach einer Kundgebung gegenüber dem Landtag im Herbst 2022 sah sich der Ministerpräsident gezwungen, am 08.02.2023 eine Delegation von 19 Betroffenen ins Staatsministerium zu einem Gesprächstermin einzuladen. Zwar wirkte er nach eineinhalb Stunden im „Gobelin-Saal“ seiner Dienstvilla „Reitzenstein“ laut Presse „etwas zerknirscht“, blieb aber bei seiner Basta-Ablehnung der Forderungen nach Rehabilitierung und Entschädigung. Dies könne nur durch individuelle Klagen vor Gericht durchgesetzt werden, ein „Gnadenrecht“ lehne er ab.

In den Gemeinderats-Gremien von Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim haben danach die Fraktionen der Linken, SPD und linksalternative Gruppierungen im Jahr 2023 Anträge eingebracht, in denen die Forderungen der Betroffenen unterstützt wurden. Mit den Stimmen auch der Grünen-Fraktionen wurden sie mit deutlicher Mehrheit verabschiedet, gegen CDU, AfD und andere. Seit Ende Februar liegt auch in der Landeshauptstadt Stuttgart im Gemeinderat ein solcher Antrag vor, eingebracht von der Fraktionsgemeinschaft „Die FrAKTION“ (darunter Die Linke und die Piraten-Partei) sowie der SPD-Fraktion. Auch darin werden Landesregierung und Landtag aufgefordert, den Forderungen der Betroffenen nachzukommen. Im März, April und Mai stand der Antrag bisher nicht auf der Tagesordnung. In Freiburg war zuletzt ein ähnlicher Antrag im Januar wegen laut Innenministerium angeblich nicht vorhandener „Befassungs-Kompetenz“ des Gemeinderats wieder von der Tagesordnung gestrichen worden. Die Fraktionen, die den Antrag eingebracht hatten, haben daraufhin ein eigenes Schreiben an Regierung und Landtag geschickt.

Braune Wurzeln

Die Vorgeschichte des neuen Brandenburger Gesetzes geht von 1933 bis 1990. Auch das Potsdamer Radikalen-Gesetz zielt auf „Extremisten“ und angebliche „Verfassungsfeinde“, ein politischer Kampfbegriff, den es rechtlich nicht gibt. Erfunden wurde er in den 1930er Jahren von Kronjuristen

der Nazis, die später wie Willi Geiger (siehe unten) zum Teil ihr Unheil noch am Bundesverfassungsgericht weiter treiben konnten.

Die Grundlagen der Berufsverbote liegen im deutschen Beamtenrecht und der darin enthaltenen „Treuepflicht“. Danach darf im Staatsdienst nur beschäftigt werden, wer die sogenannte „Gewährbieteklausel“ erfüllt, „jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten“ – wobei die Beweislast bei den Beschäftigten liegt. Die Wurzeln der Formulierung sind braun und fast wörtlich aus dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 übernommen. Bei den Nazis mussten „Staatsdiener die Gewähr bieten, jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat einzutreten“.

Schon fünf Jahre nach der Befreiung vom Faschismus erging im September 1950 der sogenannte „Adenauer-Erlass“, mit Säuberung des öffentlichen Dienstes von Kommunistinnen und Kommunisten sowie Antifaschistinnen und Antifaschisten. Er traf hauptsächlich Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter bei den Ländern und Gemeinden. Ihm folgten das KPD-Verbot (1956), der „Radikalenerlass“ gegen Beamtinnen und Beamte und andere Beschäftigte im Öffentlichen Dienst und 1990 die „Abwicklung“ von ehemaligen Staatsbediensteten der DDR.

Die Verfolgung von Linken im öffentlichen Dienst in der BRD hat Tradition. Weder das KPD-Verbot noch der „Radikalenerlass“ sind bis heute offiziell aufgehoben. International ist in „liberalen Rechtsstaaten“ die Rolle der Beamtinnen und Beamten im deutschen Staat, ohne Streikrecht und mit eingeschränkter Meinungs- und Organisationsfreiheit, einmalig.

Fünf Mitglieder des Parlamentarischen Rats zur Erarbeitung des Grundgesetzes 1949: Hannsheinz Bauer (Würzburg), Dr. Georg Diederichs (Laatzen), Prof. Dr. Fritz Eberhard (Berlin-West), Karl Kuhn (Bad Kreuznach) und Dr. Elisabeth Seibert (Kassel) haben am 18. März 1982 eine „Erklärung nach zehn Jahren Berufsverbotspraxis“ herausgegeben: „Wir ehemaligen Mitglieder des Parlamentarischen Rats, die wir am 23. Mai 1949 das von uns erarbeitete Grundgesetz unterzeichnet haben, sehen in der Berufsverbotepraxis, wie sie durch den sogenannten Radikalenerlaß vom 28. 1. 1972 ausgelöst wurde - auch nach den inzwischen erfolgten Korrekturen - eine Gefahr für die von uns gewollte freiheitlich-demokratische Grundordnung." Für die KPD hatte Max Reimann schon 1949 erklärt: „Wir unterschreiben nicht. Es wird jedoch der Tag kommen, da wir Kommunisten dieses Grundgesetz gegen die verteidigen werden, die es angenommen haben!“

Brandenburg braucht „Verlängerung“

Aus Sicht der in den 70er/80er Jahren Betroffenen hat der Brandenburger „Durchbruch“ eine besondere Note. Der „Vater“ des „Verfassungstreue-Checks“, Innenminister Michael Stübgen (CDU), ist 2024 gleichzeitig Vorsitzender der Innenministerkonferenz. Sie empfahl den Ländern bereits 2019, Maßnahmen gegen den zunehmenden „Extremismus“ zu ergreifen, insbesondere den „Rechtsextremismus“.

Stübgen brachte darauf im Sommer 2022 den Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes des Berufsbeamtentums in Brandenburg vor Verfassungsgegnern“ erstmals im Landtag ein. Kern: Regelanfrage beim „Verfassungsschutz“ bei Einstellungen von Beamtinnen und Beamten betreffend ihrer „Verfassungstreue“. Im März 2024 wurde der Entwurf kurzfristig durch einen „Ergänzungsantrag“ mit drastischen Verschärfungen auch im Landes-Disziplinarrecht erweitert.

Zuvor hatte am 17.11.2023 der Bundestag auf Betreiben von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) das Disziplingesetz für Beamtinnen und Beamte des Bundes eklatant verschärft. Danach können Bundesbehörden seit 01.04.2024 sämtliche Disziplinarmaßnahmen, einschließlich Zurückstufung, Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und Aberkennung des Ruhegehalts, durch bloße „Disziplinarverfügung“ vornehmen. (Bisher musste der jeweilige „Dienstherr“ Disziplinaranzeige vor dem Verwaltungsgericht erheben und ein entsprechendes Urteil ergangen sein.)

Unter Verweis auf dieses und das „Vorbild“ Baden-Württembergs, wo bereits seit 2008 eine

ähnliche Regelung besteht, nahmen Stübgen und die Brandenburger Regierungskoalition am 06.03.2024 in ihren „Verfassungstreuecheck“-Gesetzentwurf die „Disziplinarverfügung“ als „Ergänzung“ mit auf. In Brandenburg reichen grundsätzlich zwei Lesungen im Parlament für die Verabschiedung von Gesetzen. Mit ihrem schon Jahre zuvor entworfenen „Verfassungstreue-Check“ und der zusätzlichen „Disziplinarverfügung“ mussten Stübgen und Co. am 24. April im Landtag in die „Verlängerung“, sprich eine dritte Lesung. Am 26.04.2024 wurde schließlich Freitag Mittag, „5 vor 12“, über die 204 Seiten Gesetzestext, Begründung, Berichte, Zusatzantrag und Beschluss-Empfehlungen endgültig abgestimmt.

Ein größerer Teil der Unterlagen war erst Tage zuvor ausgegeben und das gesamte Paket vom Landtag am 24.04. nochmals in den Hauptausschuss überwiesen worden. Auch dort wurden Änderungsanträge von Seiten der Fraktion Die Linke alle abgeschmettert. Nachgeschoben und in der dritten Lesung mit verabschiedet wurde lediglich ein Zusatzantrag der Koalition: Um „Probleme bei der Rechtsanwendung“ zu vermeiden, wurde der „Innenminister aufgefordert, ein Rundschreiben mit Anwendungshinweisen für die Dienstherren“ zu erlassen; zum Beispiel, was die „Berücksichtigung der Unschuldsvermutung“ und „Fürsorgepflicht“ oder die „Prüfung eines „Rehabilitierungs-Programms“ angehe. Das „Rundschreiben“ wird erst noch verfasst, der Bock wurde nochmals zum Gärtner gemacht. In der Endabstimmung am 26. April wurde das Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 42 zu 24 Stimmen abgesegnet (22, ein Viertel der Abgeordneten, war abwesend). dpa, zwei Tage zuvor noch besorgt („Gesetz kurz vor der Verabschiedung wieder umstritten“) meldete acht Minuten später: „Beslossene Sache.“

„Rechtsstaat“ passé

Die am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Verbände wie DGB, Beamtenbund, Richterbund und Städtetag hatten ihren Widerstand gegen den ursprünglichen „Verfassungstreue-Check“ bei Einstellungen schon vor einiger Zeit aufgegeben. Nun wurden sie zu den nachgeschobenen Verschärfungen im Landes-Disziplinargesetz nicht einmal angehört und durften nur noch schriftlich Stellung nehmen. Am Tag vor der Landtagssitzung platzte den Gewerkschaften der Kragen. In einer Art Brandbrief teilten DGB, GEW, ver.di, GdP (Gewerkschaft der Polizei) und dbb (Deutscher Beamtenbund) den Abgeordneten mit:

„Die Gewerkschaften im DGB sowie DBB kritisieren scharf die Art und Weise des Einbringens dieser erheblichen Änderungen im Disziplinarrecht im sogenannten Omnibusverfahren (Huckepackgesetz). Mit der Zurückstufung bzw. Entfernung aus dem Beamtenverhältnis per Disziplinarverfügung wird der Schutz der Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten vor politisch geprägten Einflussnahmen auf ihr Handeln geschwächt. Eine Änderung des Disziplinarrechts sollte einem demokratisch geführten Verfahren unter Einbeziehung von Verwaltung und Gewerkschaften vorbehalten bleiben.“ Die Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg sagte der Presse am Sitzungstag 24. April: So „verkommt parlamentarische Partizipation zum Feigenblatt“.

Die Fraktion Die Linke hatte in der Landtagssitzung neben der Durchführung einer dritten Lesung auch eine nochmalige mündliche Anhörung der Verbände gefordert. Beamte und Beamtinnen würden „schlechter gestellt als 'normale' Angestellte im Kündigungsverfahren“. Der Rechtsweg werde beschränkt, da bei Entscheidungen der obersten Dienstbehörde ein Widerspruchsverfahren nicht stattfindet. Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts sei ebenfalls nur möglich, wenn sie vom Verwaltungsgericht oder dem Obergericht zugelassen werde. Das „gesamte Prozessrisiko“ sei somit „auf die Betroffenen verlagert“. Durch die Abschaffung des Richtervorbehalts würden laut Linke außerdem „bei Disziplinarverfahren Dienstherren, auch mögliche AfD-Landräte und -Bürgermeister, ermächtigt, Menschen direkt zu entlassen“.

Die AfD halluzinierte, das Gesetz sei „zurück zur DDR 2.0“. Ihre Ankündigung, es durch Klage vor dem Landesverfassungsgericht überprüfen zu lassen, kommentierte Stübgen: Er begrüße dies ebenfalls, weil dadurch Klarheit geschaffen werde. Auch für eine solche mögliche „Arbeitsteilung“

gibt es ein historisches Vorbild: Der am 22.05.1975 ergangene Grundsatzbeschluss des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts zum „Radikalenerlass“, federführend verfasst von dem als früherer Nazijurist kompromittierten Dr. Willi Geiger, diente danach als Rechtfertigung und Vorlage für eine Ausweitung der Berufsverbote.

Auch der Verfasser dieser Seiten war hiervon betroffen. Sein Berufsverbot als Lehrer erfolgte auf Grund einer bloßen Meinungsäußerung, der öffentlichen Bezeichnung des Schiess-Erlasses als „Erpressung“. Kern des betreffenden Ablehnungsbescheids vom 17.10.1975 war ein halbseitiges Zitat aus Geigers taufischem Bundesverfassungsgerichts-Beschluss. Mit der Schlussfolgerung: „Bewerber, die diesen Staat und sein Verfassungsordnung bejahen, können sich durch die Unterzeichnung der 'Belehrung und Erklärung' (Bestandteil des Schiess-Erlasses, der Verf.) nicht erpreßt fühlen. ... Ihre öffentliche Erklärung ... (hat) gezeigt, daß Sie nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.“

„Verfassungstreue-Check“ gegen links

jW: **Gegen Linke**

Stübgen will offensichtlich auch Vorreiter für andere Bundesländer werden. Sein Text ist im Wortlaut weitgehend von den Erlassen der 70er Jahre abgeschrieben. Trotzdem behauptet er, die neue Regelung habe „nichts mit dem Radikalenerlass zu tun“. Es gehe hier um ein „Gesetz“, was „bundesweit bisher einmalig“ sei. Auch die „Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen (BVB)/Freie Wähler-Gruppe“ stimmten dafür, weil nun die Tür offen sei, diese Maßnahmen auch auf den gesamten Öffentlichen Dienst auszuweiten - was geltendem Arbeitsrecht für Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeitern völlig widersprechen würde.

Offizielle Sprachregelung, gegen wen sich das neue Radikalen-Gesetz und drohende Kopien in anderen Bundesländern richtet: „Gegen Extremisten jeglicher Couleur“ und „Verfassungsfeinde“. Stübgen, Strobl, Faeser und Co. lassen dabei keine Gelegenheit aus davor zu warnen, sich „nur auf 'Rechtsextremisten' zu konzentrieren“ und den „Linksextremismus zu unterschätzen“. Solche Fälle wie die von Stübgen stets angeführte Berliner Ex-Richterin und frühere AfD-Bundestagsabgeordnete Birgit Malsack-Winkelmann (nach Anti-Terror-Razia gegen „Reichsbürger“ derzeit inhaftiert) oder des ehemaligen Freiburger Staatsanwalts und Bundestagsabgeordneten Thomas Seitz (im März aus der AfD ausgetreten, bekannt durch Hetze, Barack Obama und Geflüchtete seien „Quotenneger“) werden eher die Ausnahme bleiben.

Betroffene des früheren Radikalenerlasses verweisen auf die Praxis der 70er/80er Jahre. Auch nach der zitierten Studie in Baden-Württemberg sei der Erlass zu über 95 Prozent gegen Linke angewandt worden. Heute seien Proteste gegen Aufrüstung und Kriege, Klimakatastrophe, Abbau von Meinungsfreiheit sowie sozialen Rechten und Leistungen öffentlich längst mit dem Stempel „verfassungsfeindlich“ und „gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet“ versehen, so die Initiativen gegen Berufsverbote.

Ihre Website „berufsverbote.de“ schreibt zum Gesetz in Brandenburg: „Niemand sollte sich von anlassbezogener Rhetorik täuschen lassen: Der Feind steht ... für die Herrschenden und ihren Inlandsgeheimdienst immer links. Hier wird wieder ein Instrumentarium geschmiedet, das sich – wie damals - um Grundnormen des Arbeitsrechts einen Dreck schert, alle Aufarbeitungen und internationalen Verurteilungen und Abmahnungen ignoriert und schneller, als wir schauen können, sich gegen ganz andere richten wird als die, gegen die heute die Menschen auf die Straße gehen.“

Berufsverbote gegen Michael Csaszkóczy in Heidelberg (2003 – 2007) und Kerem Schamberger in München (2016) mussten noch zurückgenommen werden. Mittlerweile häufen sich die Fälle gegen Linke bundesweit wieder deutlich: Aktuell wird zum Beispiel dem angestellten Lehrer Luca Schäfer in Hessen die Übernahme ins Referendariat verweigert (*jW*, 03.02.2024). Daraus, dass er einen am Boden liegenden verletzten Demonstranten schützen wollte, wird ihm strafrechtlich der Vorwurf gemacht, einen neben dem Verletzten liegenden Rauchtopf angeblich auf Polizisten geworfen zu haben. Vor den Gerichtsgebäuden fanden an den Prozesstagen mit Unterstützung der GEW

Solidaritätskundgebungen mit 100 Teilnehmenden statt. Die Delegierten der außerordentlichen Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen beschlossen 2023 in einem Dringlichkeitsantrag „Solidarität mit Luca: Kein weiteres Berufsverbot in Hessen!“ Gegen das kürzlich noch verschärfte Berufungsurteil des Landgerichts Frankfurt von sieben Monaten Gefängnis auf Bewährung, was einem Berufsverbot gleich käme, läuft Revision.

In Bayern wird schon seit 2016 bei Bewerbungen im Staatsdienst wieder verlangt, einen „Fragebogen zu Prüfung der Verfassungstreue“ und zu „extremistischen“ Organisationen auszufüllen. Seit Sommer 2022 wird dort der von ver.di unterstützte Geo-Wissenschaftler und Kartograph Benjamin Ruß an der TU München nicht eingestellt. Begründung des Uni-Kanzlers in einem Schreiben an die Anwältin von Ruß und ehemalige Bundesjustizministerin, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin: „Ihr Mandant bedient sich in der Gesamtheit seiner Äußerungen (die uns seitens des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz vorliegen und die verdeutlicht werden durch seine eigene Stellungnahme) klassischer Begriffe wie Faschismus, Rassismus, Kapitalismus, Polizeigewalt/-willkür, mittels derer auch die Gegnerschaft zur bestehenden Ordnung betont und begründet wird.“ Zum nächsten Prozesstermin am 26.07.2024 ist vor dem Arbeitsgericht München erneut eine Kundgebung angemeldet.

In Bremen wurde im März die Krankenpflegerin Ariane Müller, Betriebsratsmitglied im „Klinikverbund Gesundheit Nord“, nach 43 Jahren Betriebszugehörigkeit von der Arbeit zwangs-“freigestellt“, weil sie privat eine Solidaritätskundgebung für das in Vechta einsitzende mutmaßliche RAF-Mitglied Daniela Klette angemeldet hatte (jW, 21.03.2024). Das Arbeitsverhältnis ist inzwischen aufgelöst. Und in Berlin sind im April drei Leiterinnen eines Mädchentreffs durch einen CDU-Bezirksstadtrat fristlos entlassen worden. Begründung, sie hätten an Pro-Palästina-Mahnwachen teilgenommen. Die deutsch-israelische Historikerin Cilly Kugelman dazu laut taz (06.05.2024): „Mich erinnert das an den Radikalenerlass.“

In Thüringen war bereits im Dezember 2023 am Institut für Mathematik und Informatik der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena „die*der wissenschaftliche Mitarbeiter*in Eli“ (Pseudonym, zitiert nach Hochschulzeitung „akrützel“ vom 22.02.2024) entlassen worden. Begründung: „Absichtliche Täuschung durch Verschweigen von Vorstrafen“, die auf Grund von Aktionen zivilen Ungehorsams im Rahmen der Klimabewegung zwei Jahre zuvor verhängt worden waren. Der Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht wurde auf Juni terminiert (vergleiche auch „Rote-Hilfe-Zeitung 2/2024“).

Auch beim „Verfassungstreue-Check“ behält der spätestens durch den NSU-Skandal kompromittierte „Verfassungsschutz“ die Deutungshoheit. Nicht umsonst brachte es ein Hans-Georg Maaßen beim Inlandsgeheimdienst zum Präsidenten. Und ein Lehrer Höcke, gerichtlich als „Faschist“ bezeichnet, bleibt weiter Beamter. Was den „Check“-Vorstoß des Grünen-Fraktionsvize Hildenbrand in Baden-Württemberg angeht (siehe oben) wird aufschlussreich sein: ob und wenn ja, wie der grüne Ministerpräsident Kretschmann dazu und zu seinem gegenteiligen Versprechen von Januar 2022 in einem ARD-Dokumentationsfilm (so etwas wie 1972/73 „braucht man jetzt nicht“) gegebenenfalls Stellung nimmt - oder, was möglicherweise als gemeinsamer Nenner der Koalitionsparteien und entsprechend orchestrierender Geheimdienste und Medien herauskommen wird.

Der Protest und Widerstand der bundesweiten Initiativgruppen gegen Radikalenerlass und Berufsverbote, die seit Jahren uneingeschränkte Unterstützung ihrer Forderungen nach Rehabilitierung und Entschädigung durch die Gewerkschaften DGB, GEW, ver.di und IG Metall, die ein Jahr laufenden Aktionen anlässlich des 50. Jahrestags des Radikalenerlasses, die Kundgebung vor dem Potsdamer Landtag am 18.05.2022 sowie über 100 Berichte darüber in den Medien haben Wirkung gezeigt: Zumindest konnten sie Stübgen, die Brandenburger Koalition und andere in ihren „Verfassungstreue-Check“-Vorhaben bremsen. Die Pläne mussten immerhin zwei Jahre in den Schubladen gehalten werden. Nach dem Rückenwind durch Faesers Disziplinargesetz-Vorstoß vor einigen Monaten konnte der Gesetzentwurf schließlich im Frühjahr unter Ausnutzen der

großen Demonstrationen gegen rechts wieder aus der Versenkung geholt und am Ende noch verschärft werden. Letztlich konnte die Gesetzes-Verabschiedung in Brandenburg nicht verhindert werden.

Protest geht weiter

„Verfassungstreue-Checks“, „Disziplinarverfügungen“ und neue Berufsverbote sind Ausdruck des zunehmenden reaktionären und autoritären Um- und Ausbaus des Staatsapparats, der sich auf verschärfte politische Auseinandersetzungen einstellt. Damit das Brandenburger Radikalen-Gesetz nicht ohne Weiteres in anderen Bundesländern kopiert werden kann, braucht es zuallererst mehr Gegenöffentlichkeit. Zeichen dafür gibt es.

So haben der „Arbeitsausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote und zur Verteidigung demokratischer Rechte“, die Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VdJ), GEW, VVN-BdA und die Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW am 22. Mai zu Veranstaltungen in Bonn aufgerufen. 25 bundesweit von Esslingen bis Oldenburg angereiste, ehemals von Berufsverbot Betroffene trafen sich zu einer Mahnwache auf dem Münsterplatz, mit anschließendem Umzug über den Rhein nach Bonn-Beuel. Im dortigen Rathaus erfolgte im Anschluss die Eröffnung der Ausstellung „Vergessene Geschichte – Berufsverbote“. (Die Stadt hat diese nach einer Woche wieder entfernen lassen, nachdem eine „Beschwerde eines besorgten Bürgers“ über „linksextremistische Propaganda im Rathaus“ eingegangen war.) Am „Demokratischen Ratschlag“ am Abend zu „75 Jahren Grundgesetz und Angriffen auf demokratische Rechte“ nahmen 80 Interessierte teil. Auf dem Podium: Maike Finnen (GEW-Vorsitzende), Professor Dr. Josef Foschepoth (Historiker), Joachim Kerth-Zelter (VdJ), Dr. Ulrich Schneider (VVN-BdA) und Werner Siebler (Vorsitzender des DGB Freiburg, ehemals als Briefträger von Berufsverbot betroffen). Abschließend wurde ein „Bonner Appell“ zur Verteidigung demokratischer Grundrechte verabschiedet (www.berufsverbote.de).

An der Universität Hamburg fand am 30. Mai 2024 im „Geomatikum“ eine Veranstaltung mit 130 Teilnehmenden statt. Eingeladen hatten Prof. Dr. Christin Bernhold, Prof. Dr. Christof Parnreiter (beide Institut für Geographie) und Prof. Dr. Wolfgang Menz (Arbeitsforscher, Fachbereich Sozialökonomie). Titel der von der GEW und kritischen Studierendenbewegungen unterstützten Veranstaltung: „Berufsverbote wegen Gesellschaftskritik? Wie Hochschulen und Kultusministerien kritische Bildung und Wissenschaftler/innen ausschließen.“ Benjamin Ruß und Luca Schäfer berichteten im überfüllten Hörsaal über die aktuell in Bayern und Hessen gegen sie verhängten Berufsverbote. In die Debatte miteinbezogen wurden auch Radikalenerlass, Brandenburger „Verfassungstreue-Check“ und drohende neue Radikalen-Gesetze in weiteren Bundesländern.

Martin Hornung ist in der „Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg“ aktiv.